

Damnum repudiarum, heißt, der um verheilhaftiger Verwaltung willen verdammter oder verurtheilt ist, siehe Repudiarum.

Damnum rot., der zu Haltung seiner Gelüode verbunden ist, nicht aber, der sie bereits gehalten.

Damna, vor Zeiten ein Bändgen im glückseligen Arabien. Plinius Hist. Nat. VI. 28.

Damni, waren Völker in Schottland, welche neben denen Nouanibus längst des Flusses Cluyde, und weiter fort bis an die Ost-See wohnten, also das Camdenus Brit. p. 915. glaubt, man könne wahrscheinlich Cluydesdale, die Barony Renfraw. Lenox. Sterling. Menteith und Fife vor ihre Länder halten. Ihre Städte waren Colania. Coria. Alauna. Victoria. Prolemaeus. Cellarius No. Orb. Ant. II. 4. §. 57.

Damno, siehe Delmino.

Damnitz, eine Adelige Familie in der Oberlausitz, die das Ritter-Gut Medewitz bey Baugzen besaß, aus welcher Ernst Ludewig an 1716. Edic Sachsischer Oberst-Wachtmeister gewesen. Grossers Hist. Lusat. III.

Danno, des Beli Tochter, mit welcher Agenor den Phoenicem, die Ilaea und Meliam zeigte. Ebersydes apud Schol. Apollon. ad lib. III. v. 1185.

Dannomii, siehe Danmonii.

Dannonium Promontorium, siehe Lezard Point.

Dannosa canicula, hieß in einem Spiel ein unglücklicher Wurf. Siehe Alea, Tom. I. p. 1109.

Dannum, Verlust, Schaden; Abgang I. 81. de V.S. I. pen. ad Menoch. l. eum. S. qui. 2. dc. furt. Goedd. ad L. 81. de V. S. in 4to. Ingleichen wenn kein Gewinst von einer Sache zu hoffen. Unter die jem Worte wird nicht begriffen das Interesse, denn ein anders ist Schaden leiden, ein anders aber das gehoffte Interesse nicht erlangen. Dannum, nennen die Römer in specie, wenn es von jemand heckam, der intellectum und voluntarem hatte, und gehörer ad leg. Aquil. zum Unterschied desjenigen Schadens, den die Thiere verursachten, so pauperies heißtet, in effectu aber einerley ist, und act. a paup. gefuchs wird; noxa hingegen, wenn den Schaden ein Knecht thore: und noxal judicio Statt findet. Damnum, erkennet drey Species 1.) wenn der Abgang weder in Gesetzen noch durch die Willkür und Vergleich der streitenden Parteien vor gewiss ausgemacht, mithin erweislich gemacht werden muß, und wird genannt id quod interest: 2.) wenn der Verlust sich fünfzig erst ausert, und von denen Parteien determinaret werden kan, und involuiret eine poena, wie es in l. v. 2. de praetor. stipul. angemercket wird; 3.) wenn der Abgang steigend oder fallend ist, sodann, wie es auf die Zeugen ankommt, und was die abgegangene Sache zur selben Zeit wert, und in Gesetzen ausgestatt, und wird, weil es von der Länge der Zeit und Gebrauch dependiret, Ylura oder interdurum genannt.

Damnum ex consequentia datum, ein durch die würdliche Uebergabe geschehener Schade, in gleichen, der auch auf andere Sachen, die annoch unverletzt, gelegen wird, wenn sie nicht mehr in ihrem vorigen esse durch des einen Abgang verbleiben können. Z. B. wenn ein Pferd von einem Gespann gesädet wird, so müssen die annoch übrig, gebliebenen drey oder fünff auch bezahlt werden.

Damnum emergens, wird genannt, wenn einer zu Vermeidung eines Schadens agiert.

Damnum extimationis, die Erflosigkeit.

Damnum injuria datum, ein Schade, so unserm Peccato von einem Menschen durch Betrug, Unrecht, oder Fahrlässigkeit geschiehet. L. 3. de Dam. inf. L. 5. pr. ad I. Aquil. pr. Inst. de injur. jung. L. 15. §. in fin. de his qui neject.

Damnum infectum, ist ein noch nicht geschehener Schade, den wir aber befürchten, daß er geschehen mögde. L. 2. 2. de domno infecto, und wir d durch aller und jeder Schade verstanden, den wir von schadhafsten Häussern oder Gebäuden des Nachbars fürchten, es mag in der Stadt oder auf dem Lande in einem öffentlichen oder Privat-Orte seyn. L. 19. §. 2. 24. §. 5. 2. eos. in gleichen der Schade, den wir von diesen Leckern, Wetter-, Dächern, Gängen, Häusen, fürchten; L. 24. §. 9. eos. wenn nur der Schade durch die wandelbare Sache, und nicht durch einen ungefehrten Zufall geschiehet. d. l. 24. §. 3. u. 10. cod. Es muß deselinge, von dem der Schade befürchtet wird, lauwur machen, jedoch ist er nicht eher darzu verbunden, bevor der Kläger nicht sein Interesse bedrängt, und die culmina geschworen.

Damnum poltiuum, der Schade, so meinem Vertragen würdig huzugezogen worden.

Damnum qualificatum, ein Schade, der durch eines andern Verirrtheilung geschehen.

Damnum Remigii, siehe Dam. Remy.

Damo oder pemo, eine Tochter des Pythagorae, wollte ihres Vaters Schriften und philosophische Geheimnisse, nach seinem auf dem Tode mirgetheilten Befehl, nicht von sich geben, ob ihr gleich in ihrer äußersten Armut eine ansehnliche Summe Geldes davor geboten worden, immassen sie solche, wie auch das Armathe selbst, weit über Gold schwüste; Daher sie die Schriften, als sie sterben sollte, hinwieder ihrer Tochter Battaliae aufzuheben gab. Diogenes Laertius VIII. 42. Jamblachius de Vita Pythag. 28: Menagius de Mutil. Philos. 90, Fabricius Bibl. Graec. II. 13. p. 516.

Damoan, ein Berg in Armenien; der über das ganze Gebirge Taurus hervor ragt. Man sagt, daß man die Kasische See, welche doch hundert und sechzig Meilen davon abgelegen, vor diesen Bergen sehen kan. Die ganze Spize derselben ist von Schwefel, daher er bei Nachtzeit gleichsam in vollem Brande zu stehen scheinet. Ganz Chaldæa und Perseum kommt dahin Schwefel zu samten. Alia dicta Fuß des Berges entspringen auch warme Bäder, welche häufig besucht werden. Herbert Relation de Perse. Martinete.

Damocharis, eine berühmte Griechische Poerin, hat verschiedene Verse geschrieben, so noch hier und da gefunden werden. Vossius de Poetis Græc. p. 88. et M. Elam Dissert. de Poetis Græcis p. 24. 129.

Democles, war ein Hof-Bedienter bey dem Cicerianischen Epriannen Dionysio dem Welt-ern, dessen Glückseligkeit er über alle massen priesse, aber hernach seine Gedanken änderte, daß ihm Dionysius seinen Zustand dermassen abbildete, daß er Democles Königliche Kleider anziehen, und ihn bei einer kostbaren Tafel prächtig bedienen ließ, mitten unter den Herrlichkeit aber ein blosses Schwede an Pferdes Haaren über seinem Haupte herab zu lassen befahl. Cicero Quæst. Tusc. V. 21.